



Ministerialblatt

für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgegeben zu Düsseldorf am 26. August 2025

MB.NRW 2025 Nr. 78

Zehnte Änderung der Berufsordnung der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

2123

Zehnte Änderung der Berufsordnung der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

Vom 24. Mai 2025

Auf Grund des § 23 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 ([GV. NRW. S. 403](#)), das zuletzt durch Gesetz vom 30. Januar 2024 ([GV. NRW. S. 81](#)) geändert worden ist, hat die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe in ihrer Sitzung am 24. Mai 2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Berufsordnung der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe vom 19. November 2005 ([MBI. NRW. 2006 S. 42](#)), die zuletzt durch Satzung vom 25. November 2023 geändert worden ist ([MBI. NRW. 2024 S. 1077](#)), wird wie folgt geändert:

1. § 14 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Absatz 2 wird der folgende Absatz 3 neu eingefügt:
„(3) Zahnärzte, die ausschließlich kieferorthopädisch tätig sind, können auf Antrag unter der Auflage einer finanziellen Beteiligung an der Notfalldienstorganisation in Höhe von 1 900 EUR je Kalenderjahr je Faktor 1 entsprechend § 3 Absatz 2 der Anlage zu § 14 Absatz 4 befristet vom Notfalldienst befreit werden. Als ausschließlich kieferorthopädisch tätig in diesem Sinne gelten not-

dienstpflichtige Personen, deren Gesamt-Abrechnungsvolumen gegenüber der KZVWL regelmäßig mindestens 76 Prozent kieferorthopädische Leistungen enthält.“

b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4; der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5; der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.

2. Die Bezeichnung der Anlage zu § 14 Absatz 3 wird geändert in „Anlage zu § 14 Absatz 4“.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Ausgefertigt:

Münster, den 18. Juni 2025

Dr. Gordan S istig
Präsident der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

Genehmigt:

Düsseldorf, den 11. August 2025

H a m m
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Ausgefertigt zum Zwecke der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen:

Münster, den 20. August 2025

Dr. Gordan S istig
Präsident der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

MB.NRW 2025 Nr. 78